

### LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig Telefon (0341) 977 3710 Telefox (0341) 977 3999

Geschäftszeichen: L37-2533/7/35

### Bescheid

über die Verlängerung des Bescheides zur baustatischen Typenprüfung Nr. T13-116 vom 15.07.2013

Bescheid Nr.: T18-069

vom: 10.08.2018

Gegenstand: Stahlwellprofile der Firmenbezeichnung

"W 18/76"

Antragsteller: JHW Profiles GmbH

Moordamm 4 27404 Zeven

Planer: VSLeichtbau

Alexandrastraße 3 65187 Wiesbaden

REISTAN

Hersteller: wie Antragsteller

Geltungsdauer bis: 31.08.2023

Dieser Bescheid umfasst 2 Seiten.





Bescheid Nr. T18-069

vom 10.08.2018

Seite 2 von 2

### I. Allgemeines

- Hiermit wird die Geltungsdauer des Bescheides zur baustatischen Typenpr
  üfung Nr. T13-116 vom 15.07.2013 his zum 31.08.2023 verl
  ängert.
- 1.2 Der Bescheid Nr. T18-069 gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid Nr. T13-116 zur baustatischen Typenprüfung und darf nur zusammen mit diesem innerhalb der oben aufgeführten Geltungsdauer verwendet werden.
- 1.3 Wird der Bescheid Nr. T13-116 zur baustatischen Typenprüfung ergänzt oder zurückgezogen, so gilt dies auch für den Bescheid Nr. T18-069 zur baustatischen Typenprüfung.

### 2. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO\* Prüfamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).

#### 3. Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Landesdirektion Sachsen, Landesstelle für Bautechnik, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Elektronische Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, auf die Dateiformate .doc. .docx und .pdf zu beschränken und an die Adresse post@lds.sachsen.de zu übermitteln.

Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Abgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Typenprüfbescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Leiter

Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt

Bearbeiter

Christian Kutzer

<sup>\*</sup>I DVOSächsBO vom 2. September 2004 (SächsGVBI, S. 427), in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bescheides geltenden Fassung





LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig Telefon: (0341) 977 3710 Telefax: (0341) 977 3999

GZ: 37-2625.10/12/30

**Bescheid** 

über

die baustatische Typenprüfung

Bescheid Nr.:

T13-116

vom:

15.07.2013

Gegenstand:

Stahlwellprofile der Firmenbezeichnung

"W 18/76"

Antragsteller:

JHW Profiles GmbH

Moordamm 4 27404 Zeven

Planer:

VSLeichtbau

Alexandrastraße 3 65187 Wiesbaden

Hersteller:

wie Antragsteller

Geltungsdauer bis:

31.07.2018

Dieser Bescheid umfasst 4 Seiten und 2 Seiten Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.





Bescheid Nr. T13-116

vom 15.07.2013

Seite 2 von 4

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die typengeprüften Bauvorlagen können anstelle von im Einzelfall zu prüfenden Nachweisen der Standsicherheit dem Bauantrag beigefügt werden.
- 1.2. Die Typenprüfung befreit nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine Genehmigung einzuholen, soweit gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht befreien.
- 1.3. Die Ausführungen haben sich streng an die geprüften Pläne und an die Bestimmungen dieses Bescheides zu halten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn sie die Zustimmung im Zuge einer Einzelprüfung gefunden haben.
- 1.4. Die typengeprüften Unterlagen dürfen nur vollständig mit dem Bescheid und den dazugehörigen Anlagen verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Landesstelle für Bautechnik befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend
- 1.5. Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um bis zu fünf Jahren verlängert werden. Der nächste Sichtvermerk durch die Landesstelle für Bautechnik ist dann spätestens am 31.07.2018 erforderlich.
- 1.6. Der Bescheid kann in begründeten Fällen, wie z. B. Änderungen Technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern, entschädigungslos geändert oder zurückgezogen werden.
- Dieser Bescheid über die baustatische Typenprüfung gilt unbeschadet der Rechte Dritter.
- 1.8. Die Typenprüfung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung des Gegenstandes dieser Typenprüfung ist damit nicht verbunden.

#### 2. Konstruktionsbeschreibung

Stahlwellprofile der Firmenbezeichnung "W 18/76" aus feuerverzinktem Stahlblech S280 GD + Z gemäß DIN EN 10346 mit  $t=0.50\ \text{mm}$  bis  $t=1.00\ \text{mm}$ .

#### 3. Zutreffende Technische Baubestimmungen

EN 1993-1-1; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

DIN EN 1993-1-1/NA; Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

EN 1993-1-3; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche

DIN EN 1993-1-3/NA; Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln Ergänzende Regeln für kaltgeformte dünnwandige Bauteile und Bleche

EN 1993-1-5; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten Plattenförmige Bauteile



Bescheid Nr. T13-116

vom 15.07.2013

Seite 3 von 4

DIN EN 1993-1-5/NA; Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile

#### 4. Geprüfte Unterlagen

- Tragfähigkeitsgutachten Nr.: 13031; "Auswertung von Versuchsergebnissen zur Bestimmung der charakteristischen Widerstandsgrößen und der effektiven Trägheitsmomente für das Stahl-Wellprofil W18/76"; VSLeichtbau; 15.07.2013; 31 Seiten
- 4.2. Formblätter (Typenblätter) zu den Profilen gemäß Tabelle:

Anlage Nr.:	Profil:	f <sub>yk</sub> [N/mm²]	
2.1, 2.2	W 18/76	280	

#### 5. Eingesehene Unterlagen

- 5.1. Bescheid zur Typenprüfung T13-043 der Landesstelle für Bautechnik; 04.04.2013
- 5.2. Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr.: P-SAC 02/2.1/13-024; 28.06.2013

#### 6. Prüfergebnis

- Die unter Ziffer 4 aufgeführten Unterlagen wurden in baustatischer Hinsicht geprüft.
- Sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- 6.3. Der Gegenstand der Typenprüfung entspricht den unter Ziffer 3 aufgeführten Technischen Baubestimmungen.
- 6.4. Die Werte in den Formblättern gelten, wenn für die Blechdicken die Minustoleranzen nach DIN EN 10143:2006, Tabelle 2 "Eingeschränkte Grenzabmaße (S)" eingehalten werden.
- 6.5. Unter Beachtung dieses Bescheides und den Vorgaben nach den geprüften Unterlagen bestehen gegen eine Ausführung und Anwendung der Stahl-Wellprofile in den vorgegebenen Grenzen aus baustatischer Sicht keine Bedenken.

### 7. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO<sup>1</sup> Prüfamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).



Bescheid Nr. T13-116

vom 15.07.2013

Seite 4 von 4

#### 8. Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.

#### 9. Rechtsbehelfsbelehrung

- 9.1. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Abgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Typenprüfbescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
- 9.2. Gegen diesen Typenprüfbescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Landesdirektion Sachsen, Landesstelle für Bautechnik, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Leiter

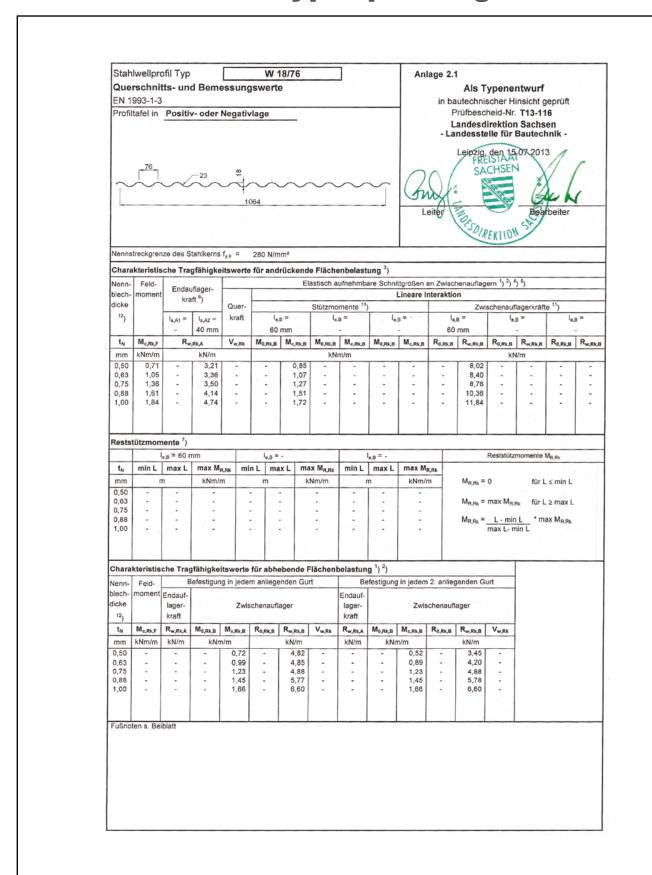
Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt

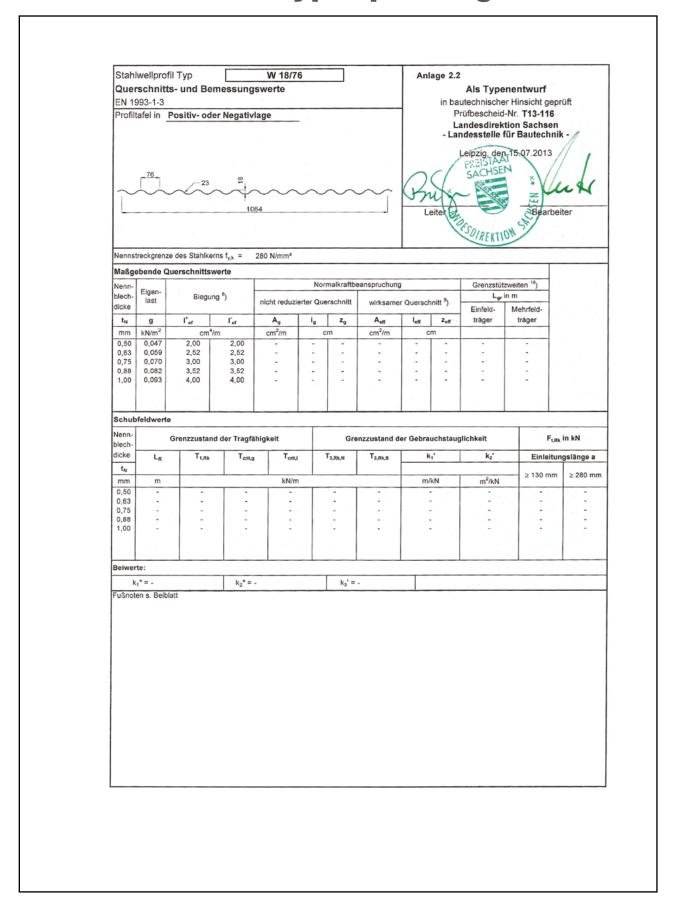
FREISTAAT SACHSEN Bearbeiter

Christian Kutzer

Anlagen: Siehe Abschnitt 4.2

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (Durchführungsverordnung zur SächsBO – DVOSächsBO) i. d. F. d. Bek. vom 02.09.2004 Sächs-GVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 12 S. 427 Fsn-Nr.: 421-1.14/2 Fassung gültig ab: 02.03.2012







LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig Telefon: (0341) 977 3710 Telefax: (0341) 977 3999

GZ: L37-2625.10/14/34

Bescheid

über

die baustatische Typenprüfung

Bescheid Nr.: T14-135

vom: 04.09.2014

Gegenstand: Aluminiumtrapezprofile der Firmenbezeichnung

"JHW 20/1100 Al", "JHW 35/1035 Al"

Aluminiumwellprofile der Firmenbezeichnung

"JHW 18/76 AI"

Antragsteller: JHW Profiles GmbH

Moordamm 4 27404 Zeven

Planer: MFPA Leipzig GmbH

Hans-Weigel-Str. 2b 04319 Leipzig

Hersteller: wie Antragsteller

Geltungsdauer bis: 30.09.2019

Dieser Bescheid umfasst 4 Seiten und 10 Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.





Bescheid Nr. T14-135 vom 04.09.2014 Seite 2 von 4

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die typengeprüften Bauvorlagen können anstelle von im Einzelfall zu prüfenden Nachweisen der Standsicherheit dem Bauantrag beigefügt werden.
- 1.2. Die Typenprüfung befreit nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine Genehmigung einzuholen, soweit gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht befreien.
- 1.3. Die Ausführungen haben sich streng an die geprüften Pläne und an die Bestimmungen dieses Bescheides zu halten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn sie die Zustimmung im Zuge einer Einzelprüfung gefunden haben.
- 1.4. Die typengeprüften Unterlagen dürfen nur vollständig mit dem Bescheid und den dazugehörigen Anlagen verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Landesstelle für Bautechnik befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend.
- 1.5. Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um bis zu fünf Jahren verlängert werden. Der nächste Sichtvermerk durch die Landesstelle für Bautechnik ist dann spätestens am 30.09.2019 erforderlich.
- 1.6. Der Bescheid kann in begründeten Fällen, wie z. B. Änderungen Technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern, entschädigungslos geändert oder zurückgezogen werden.
- Dieser Bescheid über die baustatische Typenprüfung gilt unbeschadet der Rechte Dritter.
- 1.8. Die Typenprüfung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung des Gegenstandes dieser Typenprüfung ist damit nicht verbunden.

#### 2. Konstruktionsbeschreibung

Aluminiumtrapezprofile der Firmenbezeichnung "JHW 20/1100 Al", "JHW 35/1035 Al" und Aluminiumwellprofile "JHW 18/76 Al" aus Aluminiumblech gemäß DIN EN 485

### 3. Zutreffende Technische Baubestimmungen

DIN EN 1999-1-1; Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-1:2007 + A1:2009

DIN EN 1999-1-1/NA; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

DIN EN 1999-1-4; 2010-12; Eurocode 9 – Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-4: 2007 + AC:2009

DIN EN 1999-1-4/NA; 2010-12; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 9: Bernessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln

Bescheid Nr. T14-135

vom 04.09.2014

Seite 3 von 4

#### 4. Geprüfte Unterlagen

Formblätter (Typenblätter) zu den Profilen gemäß Tabelle:

Anlage Nr.:	Profil:	$\frac{R_{p0,2}}{[N/mm^2]}$	Blechdicker [mm]
1.1, 1.2, 1.3, 1.4	JHW 20/1100 Al	170	0,70
2.1, 2.2, 2.3, 2.4	JHW 35/1035 A1	170	0,70
3.1, 3.2	JHW 18/76 Al	170	0,70

### 5. Prüfergebnis

- 5.1. Die unter Ziffer 4 aufgeführten Unterlagen wurden in baustatischer Hinsicht geprüft.
- Sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- 5.4. Die Werte in den Formblättern gelten, wenn für die Blechdicken die Minustoleranzen nach DIN EN 485-4 eingehalten werden.
- 5.5. Unter Beachtung dieses Bescheides und den Vorgaben nach den geprüften Unterlagen bestehen gegen eine Ausführung und Anwendung der Aluminiumtrapez- und Aluminiumwellprofile in den vorgegebenen Grenzen aus baustatischer Sicht keine Bedenken.

#### 6. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO<sup>1</sup> Prüfamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).

#### Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (Durchführungsverordnung zur SächsBO – DVOSächsBO) i. d. F. d. Bek. vom 02.09.2004 Sächs-GVBI. Jg. 2004 BI.-Nr. 12 S. 427 Fsn-Nr.: 421-1.14/2 Fassung gültig ab: 02.03.2012

Bescheid Nr. T14-135

Seite 4 von 4

#### 8. Rechtsbehelfsbelehrung

Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Abgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Typenprüfbescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

vom 04.09.2014

Gegen diesen Typenprüfbescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Landesdirektion Sachsen, Landesstelle für Bautechnik, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

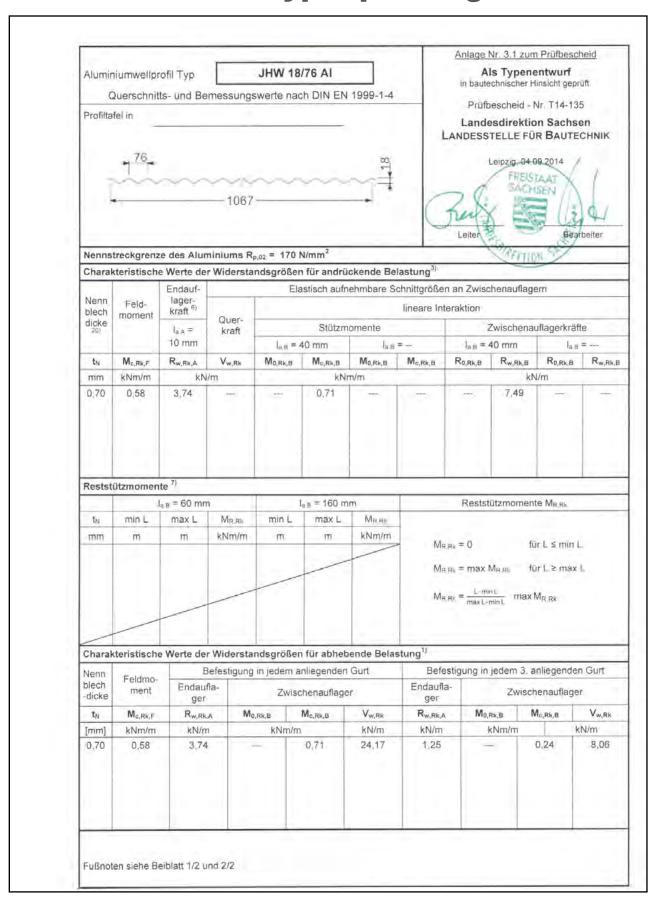
Leiter

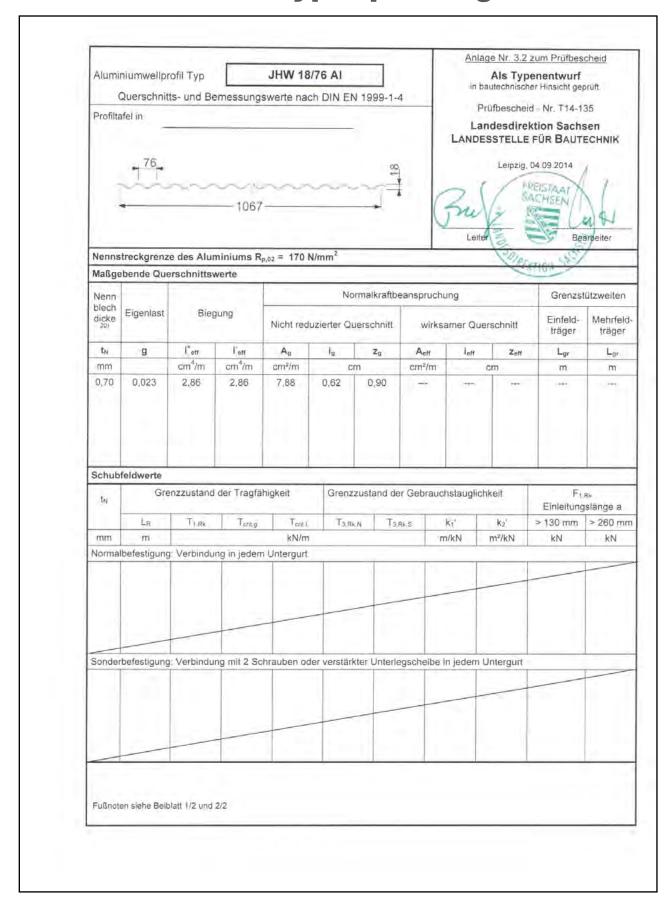
Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt

Bearbeiter

Christian Kutzer

Anlagen: Siehe Abschnitt 4









LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig Telefon: (0341) 977 3710 Telefax: (0341) 977 3999

UZ: L37-2625.10/14/37

Bescheid

über

die baustatische Typenprüfung

Bescheid Nr.:

T17-069

vom:

01.08.2017

Gegenstand:

Aluminiumtrapezprofile der Firmenbezeichnung

"JHW 20/1100 AI", "JHW 35/1035 AI"

Aluminiumwellprofile der Firmenbezeichnung

"JHW 18/76 AI"

Antragsteller:

JHW Profiles GmbH

Moordamm 4 27404 Zeven

Planer:

MFPA Leipzig GmbH

Hans-Weigel-Str. 2b 04319 Leipzig

Hersteller:

wie Antragsteller

Geltungsdauer bis:

31.08.2022

Dieser Bescheid umfasst 4 Sciten und 10 Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.



Bescheid Nr. T17-069

vom 01,08,2017

Seite 2 von 4

### Allgemeine Bestimmungen

- 1.2. Die Typenprüfung befreit nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine Genehmigung einzuholen, soweit gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht befreien.
- 1.3. Die Ausführungen haben sich streng an die geprüften Pläne und an die Bestimmungen dieses Bescheides zu halten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn sie die Zustimmung im Zuge einer Einzelprüfung gefunden haben.
- 1.4. Die typengeprüften Unterlagen dürfen nur vollständig mit dem Bescheid und den dazugehörigen Anlagen verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Landesstelle für Bautechnik befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend.
- 1.5. Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um bis zu fünf Jahren verlängert werden. Der nächste Sichtvermerk durch die Landesstelle für Bautechnik ist dann spätestens am 31.08.2022 erforderlich.
- 1.6. Der Bescheid kann in begründeten Fällen, wie z. B. Änderungen Technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern, entschädigungslos geändert oder zurückgezogen werden.
- 1.7. Dieser Bescheid über die baustatische Typenprüfung gilt unbeschadet der Rechte Dritter
- 1.8. Die Typenprüfung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung des Gegenstandes dieser Typenprüfung ist damit nicht verbunden.

### 2. Konstruktionsbeschreibung

Aluminiumtrapezprofile der Firmenbezeichnung "JHW 20/1100 Al", "JHW 35/1035 Al" und Aluminiumwellprofile "JHW 18/76 Al" aus Aluminiumblech EN AW 3105 H46 mit R<sub>p0,2</sub>= 160 N/mm² gemäß DIN EN 1396

#### 3. Zutreffende Technische Baubestimmungen

DIN EN 1999-1-1; Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-1; Allgemeine Bemessungsregeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-1:2007 + A1:2009

DIN EN 1999-1-1/NA; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

DIN EN 1999-1-4; 2010-12; Eurocode 9 – Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-4: 2007 + AC:2009

DIN EN 1999-1-4/NA; 2010-12; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-42 Kaltgeformte Profiltafeln



Bescheid Nr. T17-069

vom 01.08.2017

Seite 3 von 4

### 4. Geprüfte Unterlagen

Formblätter (Typenblätter) zu den Profilen gemäß Tabelle:

Anlage Nr.:	Profil:	R <sub>p0,2</sub> [N/mm <sup>2</sup> ]	Blechdicken [mm]
1.1, 1.2, 1.3, 1.4	JHW 20/1100 AI	160	0,70
2.1, 2.2, 2.3, 2.4	JHW 35/1035 AI	160	0,70
3.1, 3,2	JHW 18/76 Al	160	0,70

### 5. Prüfergebnis

- 5.1. Die unter Ziffer 4 aufgeführten Unterlagen wurden in baustatischer Hinsicht geprüft.
- Sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- Der Gegenstand der Typenprüfung entspricht den unter Ziffer 3 aufgeführten Technischen Baubestimmungen.
- Die Werte in den Formblättern gelten, wenn für die Blechdicken die Minustoleranzen nach DIN EN 485-4 eingehalten werden.
- 5.5. Unter Beachtung dieses Bescheides und den Vorgaben nach den geprüften Unterlagen bestehen gegen eine Ausführung und Anwendung der Aluminiumtrapez- und Aluminiumwellprofile in den vorgegebenen Grenzen aus baustatischer Sicht keine Bedenken.

### 6. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO<sup>1</sup> Prüfamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).

#### 7. Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.



Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (Durchführungsverordnung zur SächsBO – DVOSächsBO) i. d. F. d. Bek. vom 02.09.2004 Sächs-GVBI. Jg. 2004 BI.-Nr. 12 S. 427 Fsn-Nr.: 421-1.14/2 Fassung gültig ab: 11.11.2014

